



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nachstehende Informationen möchte ich an Sie weitergeben:

## **1. Gemeinderatssitzung am 04.03.2024**

### **1.1 Allgemeiner Bericht**

#### Info Landschaftsplan

In nächster Zeit steht in der Gemeinde die Erneuerung des kommunalen Flächennutzungsplans an. Die Frage lautet nun, was ist zu tun. Muss die Gemeinde neben der Neuerstellung eines kommunalen Flächennutzungsplans auch einen integrierten Landschaftsplan erstellen lassen?

Entsprechend des Bundesnaturschutzgesetzes ist auf dem Gebiet einer Kommune für jeden Flächennutzungsplan ein integrierter Landschaftsplan erforderlich.

In einem Onlineseminar wurde auf diese Frage eingegangen. Der Referent sprach darüber, dass es von Vorteil wäre, gleich bei der Neuerstellung eines Flächennutzungsplanes einen integrierten Landschaftsplan mit zu beauftragen. Mit der gleichzeitigen Erstellung eines FNPs und eines Landschaftsplans würden Bauleitverfahren beschleunigt und es würde vermieden, dass Bebauungspläne nicht genehmigt würden.

In gemeinsamen Planungsrunden würden dann die Flächen im Gemeindegebiet ermittelt, die für die Erhaltung und Entwicklung von Natur und Landschaft von hoher Bedeutung sind und gleichzeitig werden die geplanten Flächen, die für eine Bebauung (z. B. Wohnnutzung, Gewerbe, Verkehrswege) zur Verfügung stehen sollen, überprüft.

Bei der Nutzung unseres aktuellen kommunalen Flächennutzungsplans sind die Belange eines Landschaftsplans nicht enthalten. Im Fall der Ausweisung eines Baugebiets ist die Erstellung eines Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan und einer Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren notwendig. Im aktuellen Fall, der Ausweisung eines Baugebiets, ist die Beauftragung eines saP und die für das Genehmigungsverfahren notwendigen Vorgaben zur Kompensation der versiegelten Fläche einzuhalten.

Wäre zu dem Flächennutzungsplan ein integrierter Landschaftsplan vorhanden, hätte man die Belange des Naturschutzes schon im Vorfeld geklärt.

Die Begriffe und die Zusammenhänge eines Landschaftsplans, Landesentwicklungsplans, Regionalplans, Flächennutzungsplans, Bauleitplans, Bebauungsplans und Grünordnungsplans sorgen in Kommunen immer wieder für Verwirrung. Um Licht ins Dunkel zu bringen, gibt der Bürgermeister, den Inhalt einer Onlineschulung weiter.

In Deutschland sind die Planungsebenen in 4 Planungsräume aufgeteilt. Die Stufen der räumlichen Planung beginnen auf der

- Bundesebene
- Landesebene
- Regionale Ebene
- Kommunale Ebene

#### Bundesebene:

Für die Raumordnung auf Bundesebene ist das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) zuständig.

Das Raumordnungsgesetz (ROG) des Bundes regelt die Aufgaben, Leitvorstellungen, Grundsätze der Raumordnung. Das Raumordnungsgesetz verlangt von allen Bundesländern die Vorlage von Raumordnungsplänen. In diesem Fall umfasst das ROG allgemeine Vorschriften über Raumordnungspläne und Regelungen für die Raumordnung in den Ländern und im Bund. Leitvorstellung ist eine nachhaltige Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt.

Die bis dahin vorliegenden Raumordnungsplanungen wurden im September 2021 durch einen neuen novellierten Raumordnungsplan ersetzt.

Flächendeckend vorliegende Planinformationen sind für Politik, Behörden und Wirtschaft auf allen Ebenen von großer Bedeutung. Der Bund benötigt zum Beispiel diese Informationen für seine eigenen Planungen, zum Beispiel für die Bundesverkehrswegeplanung, (Autobahnen und Bahntrassen) die Bedarfs- und Fachplanung zum Ausbau des Stromnetzes oder die Raumordnungsplanung für Wirtschaftszonen.

#### Länderebene:

Die Länder stellen Raumordnungspläne für das gesamte Landesgebiet auf der Grundlage des Raumordnungsgesetzes auf. Je nach Bundesland sind die Bezeichnungen für diese Pläne unterschiedlich. In Bayern soll die Raumordnungsplanung mit dem Landesentwicklungsplan (LEP) umgesetzt werden.

Im Landesentwicklungsprogramm (LEP) sind die Interessen des Naturschutzes und die erforderlichen Maßnahmen im Landschaftsprogramm für verbindlich dargestellt bzw. integriert.

In den Raumordnungsplänen werden konkrete Festlegungen als verbindliche Vorgaben getroffen. Hierbei handelt es sich um Grundsätze zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des jeweiligen Raumes.

Diese Festlegungen betreffen die Siedlungsstruktur, die Freiraumstruktur und die zu sichernden Standorte und Trassen für die Infrastruktur. Die Festlegungen können auch Gebiete als Vorranggebiete, Vorbehaltsgebiete und Eignungsgebiete umfassen. Als Beispiele seien Vorranggebiete für Natur und Landschaft und Vorranggebiete für die Gewinnung von Windenergie und Bodenschätzen (Gips) genannt.

#### Regionale Ebene:

In regionalen Raumordnungsplänen (Regionalplänen) werden die Grundsätze und Ziele der landesweiten Raumordnungspläne konkretisiert. Auch hier auf regionaler Ebene liefert der Landesentwicklungsplan (LEP) eine räumlich konkrete Darstellung der angestrebten Entwicklung der jeweiligen Planungsregion.

Unter Einbeziehung aller Schutzgüter (Boden, Wasser, Klima/Luft, Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, historische Kulturlandschaft, Landschaftserleben/Erholung) zeigt der Landesentwicklungsplan (LEP) auf, welche Bereiche der Region aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu sichern, zu verbessern und zu entwickeln sind. Seine Verbindlichkeit gegenüber Behörden erhält der Landesentwicklungsplan (LEP) durch die Integration in den jeweiligen Regionalplan.

#### Kommunale Ebene:

Auf kommunaler Ebene ist angedacht, dass mit der Erstellung eines Landschaftsplanes ein vorsorgeorientiertes Planungsinstrument zur Verfügung steht.

Der Landschaftspflegeplan verfolgt einen ganzheitlichen, flächendeckenden Ansatz zum Schutz, zur Pflege, zur Entwicklung und - soweit erforderlich - zur Wiederherstellung von Natur und Landschaft. Die Darstellungen des Landschaftsplanes werden durch die Integration (des Landschaftsplanes) in den Flächennutzungsplan für die Gemeinde und Behörden verbindlich.

In kleineren Kommunen jedoch tritt meist anstelle des Landschaftsplanes bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Grünordnungs-

plan. Der Grünordnungsplan setzt für einen Teil des Gemeindegebietes in der Praxis im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes mit geänderter Flächennutzungsplan die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege fest. Die Festsetzungen des Bebauungsplans sind durch die Integration des Grünordnungsplanes in den Bebauungsplan für jedermann verbindlich.

#### Nachrüstung Regenmesser

Die Nachrüstung der Pumpstation in Ergersheim wurde mit der Anschaffung eines Regenmessers in Auftrag gegeben.

#### Situation Geflüchtete, Herrengasse 2

Die Situation der Geflüchteten in der Herrengasse 2 stellt sich wie folgt dar: Alle 5 in Ergersheim wohnenden und arbeitenden Geflüchteten erhielten ein Schreiben, in dem ihr Status als Asylsuchende nicht anerkannt wird. Allen Geflüchteten wurde mitgeteilt, dass sie Deutschland verlassen müssen.

Nach wie vor besitzen die Geflüchteten eine Art Ausweis in Form einer Aufenthaltsgestattung zum Asylverfahren. Diese Aufenthaltsgestattung läuft zum 13.03.2024 ab. Nach Rücksprache mit der Ausländerbehörde wird die Aufenthaltsgestattung bei allen um drei Monate verlängert.

Ab 1. März gibt es in Bezug auf das Aufenthaltsrecht eine Änderung im Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Durch die Änderungen werden einige wenige zusätzliche Möglichkeiten eröffnet, ohne Nachholung eines Visumverfahrens zwischen Aufenthaltstiteln zu wechseln.

In einer Arbeitshilfe wird der Begriff „Zweckwechsel“ verwendet. Der Begriff „Zweckwechsel“ meint die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, insbesondere für die Erwerbstätigkeit oder der Ausbildung aus einem laufenden Asylverfahren, sowie nach einem zurückgenommenen oder abgelehnten Asylantrag.

Zu den Änderungen im Fachkräfteeinwanderungsgesetz gehören zum Beispiel:

- erweiterte Möglichkeiten der Nebenbeschäftigung bei den Ausbildungsaufenthalten,
- die Einführung einer neuen Aufenthaltserlaubnis für die Ausbildung für ausreisepflichtige Personen (§ 16g AufenthG),
- die Einführung des Aufenthalts für Pflegeassistenzkräfte

- die Einführung des Aufenthalts für qualifizierte Beschäftigungen aufgrund berufspraktischer Erfahrung für Menschen, die keine in Deutschland anerkannte Ausbildung haben (wenn sie eine im Herkunftsland anerkannte, mindestens zweijährige Ausbildung, bestimmte Berufserfahrung und ein hohes Einkommen haben)
- zugleich wird auch eine weitgehende Streichung der bisherigen Zweckwechselfsperrn aus den Ausbildungsaufenthalten in Kraft treten

Hierzu ist zu sagen, dass dieser „Zweckwechsel“ aus einem zurückgenommenen Asylantrag heraus sehr eingeschränkt möglich sein wird. Diese Ungewissheit in Sachen Bleiberecht oder Abschiebung, treibt die Geflüchteten in der Herrengasse sehr stark um. Es scheint so, dass das Vorweisen eines Arbeitsplatzes bei der Firma MEKRA nicht ausreicht, um in Deutschland bleiben zu können.

Deshalb suchen einige der Geflüchteten nach einem Ausbildungsplatz und einer Anstellung in ihrem erlernten Beruf. Natürlich ist das Beherrschen der deutschen Sprache ein Schlüssel um einen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz zu bekommen.

## **1.2 Beitritt Verein IKoMBe Interkommunales Flächenmanagement für ökologische Ausgleichsgebiete; - Vorstellung IKoMBe Adrian Lange**

---

IKoMBe = „Interkommunales Kompensationsmanagement im Mittelfränkischen Becken e.V.“

### Sachstand:

Aufgrund zunehmender Flächenknappheit und steigenden Bodenpreisen wird es für Kommunen immer schwerer, ihren Ausgleichsverpflichtungen nachzukommen. Durch den Beitritt beim IKoMBe e.V. soll im interkommunalen mit anderen Mitgliedskommunen in einem Verband nach Lösungen gesucht werden. Mit dem Beitritt der Gemeinde in den Verein wird die eigene Planungshoheit erhalten und es wird ein überregionales Flächenmanagement zu etablieren sein.

Mit dem Beitritt der Gemeinde erweitern sich Kompensationsmöglichkeiten im Miteinander von Gemeinden und Städten der Region. Ausgleichsflächen können nur über kommunale Grenzen hinweg vermittelt und Ausgleichsmaßnahmen organisiert werden. Genau darum kümmert sich der gemeinnützig und nicht gewinnorientierte Verein IKoMBe.

Die Ziele des Vereins IKoMBe werden in der Vereinssatzung deutlich:

(1) Vereinszweck sind die Landschaftspflege sowie der Natur- und Umweltschutz im Hinblick auf Vermeidung oder Ausgleich von Eingriffen der Mitgliedskommunen, bei Baumaßnahmen oder der Bauleitplanung, durch Zusammenarbeit der Vereinsmitglieder und gegenseitige Unterstützung über bestehende Gemeindegrenzen hinweg.

(2) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Vermittlung von natur- und artenschutzrechtlichen Maßnahmen auf den Gebieten der Mitgliedsgemeinden, insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung. Dies umfasst u.a. die überörtliche Koordination von Maßnahmen und die zugehörige Abstimmung zwischen mehreren beteiligten Gemeinden innerhalb des Naturraums sowie die Abstimmung mit agrarstrukturellen Belangen.

Der Verein besteht aus 14 Mitgliedskommunen.

Der Aktionsradius des Vereins ist auf den Naturraum D59 beschränkt. Das sind 5 Bezirke, 25 Landkreise, und 160 Kommunen.

Der Verein finanziert sich über die Mitgliedsbeiträge der Mitgliedskommunen. Der Mitgliedsbeitrag pro Kommune beträgt 0,205 € pro Einwohner.

Jede Mitgliedskommune hat nur eine Stimme (auch die großen Mitgliedskommunen wie Nürnberg, Erlangen und Herzogenaurach).

Beschlüsse der Mitgliedskommunen müssen einstimmig gefasst werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt beim Verein für Interkommunales Kompensationsmanagement im Mittelfränkischen Becken e.V. (IKoMBe e.V.) zu.

Der Gemeinderat stimmt einer Vertretungsvollmacht für den 1. Bürgermeister Dieter Springmann beim Verein für Interkommunales Kompensationsmanagement im Mittelfränkischen Becken e.V. (IKoMBe e.V.) zu.

### **1.3 Kindergarten Ermetzhofen Spielgerät; - Angebot Automatikpumpe für Wasserspielanlage Ilm**

---

In der Gemeinderatssitzung am 05.06.2023 wurde beschlossen, dass die defekte hölzerne Wasserspielanlage durch eine Wasserspielanlage aus Recycling-Kunststoff der Firma Westphal ersetzt wird.

Nach Anschaffung der Wasserspielanlage wurde festgestellt, dass die Wasserpumpe nicht mehr funktionsfähig ist und ebenfalls ersetzt werden muss. In der Gemeinderatssitzung am 04.12.2023 wurde ein Angebot einer Wasserpumpe zur Wasserspielanlage zu einem Preis von brutto: 6.336,75 Euro vorgelegt. Der Tagesordnungspunkt wurde mit der Begründung verschoben, eine Wasserpumpe zu einem günstigeren Preis anzuschaffen.

Die alternative Angebotssuche durch Gemeinderat Walter Bilke ergab, dass die Kosten für die Anschaffung einer Wasserpumpe nun bei 3.945,00 € liegen.

Der Gemeinderat beschließt, dem eingeholten Angebot für die Anschaffung einer Wasserpumpe zu einem Preis von 3.945,00 € zuzustimmen.

#### **1.4 Bauschuttdeponie;**

##### **- Untersuchung Dicke und Beschaffenheit geologische Barriere, GMF; Schillingsfürst**

---

Auf die Sitzung vom 15.01.2024 wird verwiesen. In dieser Sitzung informierte der Bürgermeister über ein Gespräch im Landratsamt über die Maßnahmen, die zum Abschluss des Änderungsgenehmigungsverfahrens zur Freigabe zur Einlagerung von Bauschutt für die Bauabschnitte BAII und BAIII führen soll.

Von der Genehmigungsbehörde wurde zur endgültigen Genehmigung der Deponiefläche gefordert, dass ein Nachweis über die Funktionsfähigkeit der geologischen Barriere erbracht werden muss.

Hierzu wurde vom Bürgermeister bei der Firma G.M.F., die für die Erstellung der Änderungsgenehmigung beauftragt ist, nach Abgabe eines Angebots zur Untersuchung der Dicke und Beschaffenheit der geologischen Barriere in den Abschnitten BAII und BAIII nachgefragt.

Das Angebot für die Niederbringung von 6 Rammsondierungen und allen damit in Verbindung stehenden Posten, wie Vorbereitungen zur Sondierung, Laboranalytik, Dokumentation und Fahrtkosten in Höhe von brutto 5.831,00 € liegt nun vor.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat, dem Angebot der Firma G.M.F zur Untersuchung der Dicke und Beschaffenheit der geologischen Barriere in den Abschnitten BAII und BAII zuzustimmen.

### **1.5 Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2022 gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO)**

---

Am 30.11.2023 wurde die Jahresrechnung 2022 örtlich geprüft.

Als Rechnungsprüfer waren eingesetzt:

Herr Kurt Schmidt  
Herr Markus Hain  
Herr Jens Geuder  
Frau Sonja Döbert

Es wurde festgestellt, dass der Haushaltsausgleich nicht gefährdet war. Die Rechnungsbelege wurden auf ihre Sachlichkeit überprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Dem Gemeinderat Ergersheim wird empfohlen, die Jahresrechnung 2022 festzustellen, die über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen, das Prüfungsergebnis anzuerkennen und die Verwaltung zu entlasten.

Der Gemeinderat Ergersheim nimmt den Bericht der Rechnungsprüfer über die örtliche Rechnungsprüfung zur Kenntnis, stellt die Jahresrechnung 2022 mit den in der Anlage aufgeführten Abschlusszahlen fest und genehmigt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Auf Antrag des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beschließt der Gemeinderat Ergersheim die Entlastung des Rechnungsjahres 2022. Der 1. Bürgermeister Springmann hat weder an Beratung noch an Abstimmung zur Entlastung teilgenommen.

### **1.6 Sonstiges, Unvorhergesehenes**

---

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

### **1.7 Informationen aus dem nichtöffentlichen Teil**

---

- Honorarangebot Kindergarten Ermetzhofen Nutzungsänderung, Umbau Obergeschoss
- Vergabe Angebot Beleuchtung im Windfang/Foyer Zentrum
- Anschaffung Ersatzpumpe FLYGT- Tauchpumpe Pumpstation
- Vergabe der Straßeninstandsetzung, Oberflächenbehandlung und Rissanierung;
- Beschwerden über Nutzer des Mehrgenerationenspielplatzes; Erstellung Spielplatzregeln

## **2. Freie Arbeitsstellen in Uffenheim als Festanstellung, Teilzeit, Mini- oder Ferienjob**

Die VG Uffenheim sowie die Stadt Uffenheim suchen Betreuungskräfte für den offenen Ganzttag an der Mittelschule. Ebenfalls werden Reinigungskräfte und Mitarbeiter m|w|d an der Kasse für die Freibadsaison gesucht.

Nähere Informationen erhalten Sie online [www.verwaltungsgemeinschaft-uffenheim.de/buergerservice-politik/stellenausschreibungen](http://www.verwaltungsgemeinschaft-uffenheim.de/buergerservice-politik/stellenausschreibungen) oder telefonisch unter der +49 9842 207-18.

## **3. Frühjahrskonzert der BKE**



Am Samstag, dem 20.04.2024 findet um 20.00 Uhr, in der Kantine der Fa. Mekra-Lang das diesjährige Frühjahrskonzert der Blaskapelle statt.

In einem 2,5-stündigem Programm unter der Leitung unseres Dirigenten Herrn Gerd Gesell wird ein buntes Programm mit Schwerpunkt auf die böhmische Blasmusik und Vogelhorn-Soloeinlagen, geboten. Außerdem wirkt der Männergesangverein Ergersheim mit. Der Eintritt ist frei.

Wir laden herzlich dazu ein und freuen uns über zahlreiche Besucher zu diesem Konzert. gez. Kiesenbauer, 1. Vorst. BKE

## **4. Fischschmaus**

Der SV Ergersheim veranstaltet am 20. April 2024 ein Karpfenessen. Warme Küche von 10.45 bis 17.00 Uhr.

Es gibt die Möglichkeit, den Karpfen vor Ort im Sportheim zu essen, aber auch mit nach Hause zu nehmen.

Vorbestellungen sind zwingend notwendig und können unter folgender Telefonnummer per Anruf oder WhatsApp vorgenommen werden bis einschließlich 09. April 2024 unter 0160 3108314.

Bei Bestellung wird um eine Zeitangabe gebeten.



Wir freuen uns auf Euer Kommen!

gez. die Vorstandschaft



## **7. Grenzsteine aufdecken**

Gem. Artikel 9 des Abmarkungsgesetzes Bayern haben die Eigentümer und die Nutzungsberechtigten von Grundstücken dafür zu sorgen, dass Grenzzeichen erhalten und erkennbar bleiben. Der Verlust oder die Beschädigung von Grenzzeichen sind der Gemeinde oder dem Obmann der Feldgeschworenen anzuzeigen. Betroffen sind folgende Gewannen:

### Ergersheim

Südlich der Neuherberger Straße und der Bad Windsheimer Straße.

### Ermetzhofen

Begangen wird die Gewanne westlich der Bahnlinie.

### Neuherberg

Nördlich der Ergersheimer Straße ab der B 13 bis zu den Gemarkungsgrenzen Ergersheim, Seenheim und Rudolzhofen.

### Seenheim

Gemarkungsteil zwischen Ulsenheimer Straße und Ergersheimer Straße.

gez. die Siebnereien

## **8. Wahlergebnisse der Jagdgenossen Ergersheim**

Die Wahl vom 19.03.2024 brachte folgendes Ergebnis:

1. Vorstand	Reiner Wolfgang
2. Vorstand	Grötsch Ernst
Kassier	Döbert Volker
Kassenprüfer	Rabenstein Jörg, Weinmann Robert
Schriftführer	Steinkrug Jürgen
Beisitzer	Rabenstein Jörg, Weinmann Robert



gez. Bürgermeister



## **9. Spielmobil – Mitarbeiter:innen gesucht**

Der Kreisjugendring Neustadt/Aisch – Bad Windsheim sucht noch Mitarbeiter:innen für das Spielmobil 2024. Das Spielmobil tourt in den Sommerferien von Montag bis Donnerstag von Gemeinde zu Gemeinde im Landkreis und gestaltet dort einen Nachmittag für 6–12-Jährige. Es werden Gruppenspiele gespielt, viele verschiedene Spielgeräte ausprobiert und es gibt kreative Bastelangebote. Du hast Lust, diese Nachmittage mit einem tollen Team für die Kinder unvergesslich zu machen, bist offen und motiviert UND möchtest dir noch etwas dazu verdienen? Dann schreib uns doch eine E-Mail an [info@kjr-nea.de](mailto:info@kjr-nea.de), eine WhatsApp an 0171 1184180 oder ruf an unter 09161 922580.

## **10. FerienFirmenTag 2024 - Anmeldung jetzt möglich**

Der FerienFirmenTag bietet Schülerinnen und Schülern die Chance, sich an jeweils einem Tag in den Pfingst-, Sommer- oder Herbstferien über einen Ausbildungsberuf zu informieren und den Betrieb kennen zu lernen. Sie erhalten bei diesem Praktikumstag vielfältige Informationen über den jeweiligen Beruf und seine Ausbildungsinhalte und der Firmenalltag und der Wunschberuf können "live" vor Ort erlebt werden.

Zum FerienFirmenTag kann man sich unter [www.ferienfirmenitag.de](http://www.ferienfirmenitag.de) anmelden.

Teilnehmende müssen mindestens 13 Jahre alt sein und eine Schule besuchen, wenn sie Betriebe in ihrer Nähe kennen lernen möchten und Interesse haben, praktische Kenntnisse und Informationen über interessante Berufe zu erfahren. Die Teilnahme ist natürlich kostenlos!

Das Angebot auf [www.ferienfirmenitag.de](http://www.ferienfirmenitag.de) bietet außerdem Hilfe beim Finden von Praktikums- und eine Ausbildungsplätzen. Schülerinnen und Schüler können hier eine Anfrage für ein Praktikum oder ein Ausbildungsverhältnis an einen Betrieb stellen und stehen somit sofort und ganz einfach in Kontakt mit dem gewünschten Betrieb.

[www.ferienfirmenitag.de](http://www.ferienfirmenitag.de)

**11. Spruch des Monats:**

**Wenn Du anfängst, Dinge zu hinterfragen,  
Grenzen neu zu setzen,  
wirst du auf einmal unbequem.  
So bist du aber auf den richtigen Weg.**

**(Verfasser unbekannt)**

Ihr



Dieter Springmann  
1. Bürgermeister

## Krisendienst Mittelfranken



Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen

Mo.-Do. 18 bis 24 Uhr

Fr. 16 bis 24 Uhr

Sa. So. 10 bis 24 Uhr

Telefon: **0911 / 42 48 55 – 0**

## Frauenhaus Ansbach



Beratung, Hilfe, Schutz  
und Unterkunft bei  
häuslicher Gewalt und  
(Ex-) Partner-Stalking

E-Mail: [frauenhaus@caritas-ansbach.de](mailto:frauenhaus@caritas-ansbach.de)

## Frauennotruf NEA



täglich von 8.00 bis 24.00 Uhr erreichbar

FRANKENS  
MEHR  
REGION Mittelfranken & Ost-  
thüringen

NEA MOBIL

09161 - 6 22 99 66

Bequem buchen – flexibel fahren

09161 - 6 22 99 66

Google Play  
App Store

VGN

## Wichtige Nummern innerhalb der Gemeinde

1. Bürgermeister Springmann	09847/96800	0151/59039106
2. Bürgermeister Förster	09847/95932	0171/6501331

### Ortssprecher:

Ergersheim: Jörg Rabenstein	09847/242	0151/64020172
Ermetzhofen: Walter Bilke	09847/95929	
Neuherberg: Dieter Förster	09847/95932	0171/6501331
Seenheim: Markus Hain	09847/249	0160/99459820

### Feuerwehrkommandanten:

#### Ergersheim:

1. Kdt. Edgar Weyhknecht	09847/985609	0160/96343558
2. Kdt. Klaus Geer	09847/458	0151/59481240

#### Ermetzhofen:

1. Kdt. Markus Hegwein	09847/9849432	0171/8170060
2. Kdt. Johannes Hartmann	09847/9299924	0175/8777209

#### Neuherberg:

1. Kdt. Martin Centmayer	09847/763	0151/56956776
2. Kdt. Michael Hornung	09847/361	0171/8152938

#### Seenheim:

1. Kdt. Werner Lang	09847/558	0151/21684923
2. Kdt. Udo Wiederer	09847/984848	0171/3508033

#### Hausmeister

Frau Erika Zeller, Mühleite 12 09847/534

#### Wasserwart

Herr Günther Scharf, Mühleite 4 09847/506 0151/10359350

#### Schuttplatz

Herr Günther Scharf, Mühleite 4 09847/506 0151/10359350  
Herr Werner Reuter 09847/445 0151/51263552